

MIFID II-Produktüberwachungspflichten / Privatinvestoren, professionelle Anleger und geeignete Gegenparteien – Die Zielmarktbestimmung im Hinblick auf die Schuldverschreibungen hat, unter Berücksichtigung der fünf (5) Kategorien, die in Punkt 19 der von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde ("ESMA") am 03. August 2023 veröffentlichten Leitlinien genannt werden, ausschließlich für den Zweck des Produktgenehmigungsverfahrens des Konzepteurs zu dem Ergebnis geführt, dass (i) der Zielmarkt für die Schuldverschreibungen geeignete Gegenparteien, professionelle Kunden und Kleinanleger, jeweils im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der jeweils gültigen Fassung, MiFID II), umfasst; und (ii) alle Kanäle für den Vertrieb der Schuldverschreibungen angemessen sind, einschließlich Anlageberatung, Portfolioverwaltung, Verkäufen ohne Beratung und der bloßen Ausführung von Kundenaufträgen umfasst; und (iii) die Bestimmung der angemessenen Kanäle für den Vertrieb der Schuldverschreibungen an Kleinanleger wurde vorgenommen und ist auf der Website <https://regulatory.sgmarkets.com/public-site/#/mifid2/emt> verfügbar, nach Maßgabe der Pflichten des Vertriebsunternehmens gemäß MiFID II im Hinblick auf Geeignetheit bzw. Angemessenheit. Jede Person, die in der Folge die Schuldverschreibungen anbietet, verkauft oder empfiehlt (ein Vertriebsunternehmen), soll die Zielmarktbestimmung des Konzepteurs berücksichtigen; ein Vertriebsunternehmen, das MiFID II unterliegt, ist indes dafür verantwortlich, seine eigene Zielmarktbestimmung im Hinblick auf die Schuldverschreibungen durchzuführen (entweder durch die Übernahme oder durch die Präzisierung der Zielmarktbestimmung des Konzepteurs) und angemessene Vertriebskanäle zu bestimmen, nach Maßgabe der Pflichten des Vertriebsunternehmens gemäß MiFID II im Hinblick auf Geeignetheit bzw. Angemessenheit.

GB-MiFIR-Produktüberwachungspflichten/Zielmarkt ausschließlich für professionelle Anleger und geeignete Gegenparteien – Die Zielmarktbestimmung im Hinblick auf die Schuldverschreibungen hat, unter Berücksichtigung der fünf (5) Kategorien, die in Punkt 18 der von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde ("ESMA") am 05. Februar 2018 veröffentlichten Leitlinien genannt werden (in Übereinstimmung mit der Grundsatzerklärung der FCA mit dem Titel "Brexit: our approach to EU non-legislative materials"), ausschließlich für den Zweck des Produktgenehmigungsverfahrens des Konzepteurs zu dem Ergebnis geführt, dass (i) der Zielmarkt für die Schuldverschreibungen ausschließlich geeignete Gegenparteien, wie im Handbuch zum Geschäftsgebaren (Conduct of Business Sourcebook – COBS) der britischen Finanzaufsichtsbehörde (Financial Conduct Authority – FCA) definiert, und professionelle Kunden umfasst, wie in der Verordnung (EU) Nr. 600/2014 definiert, die gemäß dem britischen Gesetz von 2018 über den Austritt aus der Europäischen Union (European Union (Withdrawal) Act 2018) Teil des nationalen Rechts im Vereinigten Königreich ist (GB-MiFIR), und (ii) alle Kanäle für den Vertrieb der Schuldverschreibungen an geeignete Gegenparteien und professionelle Kunden angemessen sind. Jede Person, die in der Folge die Schuldverschreibungen anbietet, verkauft oder empfiehlt (ein Vertriebsunternehmen) soll die Zielmarktbestimmung des Konzepteurs berücksichtigen; ein Vertriebsunternehmen, welches dem Handbuch zur Produktintervention und Produktüberwachung (Product Intervention and Product Governance Sourcebook) der britischen Finanzaufsichtsbehörde (Financial Conduct Authority – FCA) (UK MiFIR Product Governance Rules) unterliegt, ist indes dafür verantwortlich, seine eigene Zielmarktbestimmung im Hinblick auf die Schuldverschreibungen durchzuführen (entweder durch die Übernahme oder durch die Präzisierung der Zielmarktbestimmung des Konzepteurs und angemessene Vertriebskanäle zu bestimmen.

VERTRIEBSVERBOT AN GB-PRIVATINVESTOREN – Die Schuldverschreibungen sind nicht dazu bestimmt, dass sie Privatinvestoren im Vereinigten Königreich angeboten, verkauft oder auf anderem Wege zur Verfügung gestellt werden, und sollten dementsprechend Privatinvestoren im Vereinigten Königreich nicht angeboten, verkauft oder auf anderem Wege zur Verfügung gestellt werden. Ein Privatinvestor im Sinne dieser Vorschrift ist eine Person, die mindestens einer der folgenden Kategorien zuzuordnen ist: (i) ein Kleinanleger im Sinne von Artikel 2 Nummer 8 der Verordnung (EU) Nr. 2017/565, wie sie gemäß dem britischen Gesetz von 2018 über den Austritt aus der Europäischen Union (European Union (Withdrawal) Act 2018 – EUWA) Teil des nationalen Rechts im Vereinigten Königreich ist; oder (ii) ein Kunde im Sinne der Bestimmungen des britischen Gesetzes über Finanzdienstleistungen und -märkte (Financial Services and Markets Act 2000) in der jeweils geltenden Fassung (der FSMA) und etwaiger im Rahmen des FSMA erlassener Regelungen oder Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) Nr. 2016/97, der nicht als professioneller Kunde im Sinne von Artikel 2 Absatz 1 Nummer 8 der Verordnung (EU) Nr. 600/2014, wie sie gemäß dem EUWA Teil des nationalen Rechts im Vereinigten Königreich ist, einzustufen ist; oder (iii) ein Anleger, der kein qualifizierter Anleger im Sinne von Artikel 2 der Verordnung (EU) Nr. 2017/1129 ist, wie sie gemäß dem EUWA Teil des nationalen Rechts im Vereinigten Königreich ist. Folglich wurde kein nach der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014, wie sie gemäß dem EUWA Teil des nationalen Rechts im Vereinigten Königreich ist (die GB-PRIIIPs-Verordnung), erforderliches Basisinformationsblatt für Angebote, Vertrieb und die sonstige Zurverfügungstellung der Schuldverschreibungen an Privatinvestoren im Vereinigten Königreich erstellt, und dementsprechend könnte das Angebot, der Vertrieb oder die sonstige Zurverfügungstellung der Schuldverschreibungen an Privatinvestoren im Vereinigten Königreich nach der GB-PRIIIPs-Verordnung unzulässig sein.

SG ISSUER

Legal entity identifier (LEI): 549300QNMDBVTHX8H127

Emission von bis zu 249.000 Schuldverschreibungen

in einem Gesamtfestbetrag von EUR 249.000.000

fällig am 14. May 2025

**Unbedingt und unwiderruflich garantiert durch die Societe Generale
im Rahmen des Debt Instruments Issuance Programme**

TEIL A – VERTRAGLICHE BEDINGUNGEN

Begriffe, die in diesen Endgültigen Bedingungen verwendet werden, haben dieselbe Bedeutung wie in den Bedingungen im Abschnitt "Emissionsbedingungen der Deutschrechtlichen Schuldverschreibungen" im Basisprospekt vom 10. Juni 2024, der einen Basisprospekt im Sinne der Verordnung (EU) 2017/1129 (die **Prospektverordnung**) bildet. Dieses Dokument bildet die Endgültigen Bedingungen der darin beschriebenen Schuldverschreibungen für die Zwecke von Artikel 8(4) der Prospektverordnung und ist in Verbindung mit dem Basisprospekt und dem Nachtrag / den Nachträgen, die vor dem Emissionstag (wie nachstehend definiert) veröffentlicht wurden (die **Nachträge**) zu lesen; falls ein entsprechender Nachtrag jedoch (i) nach dem Datum der Unterzeichnung oder Veröffentlichung dieser Endgültigen Bedingungen veröffentlicht wird und (ii) Änderungen an den Bedingungen im Abschnitt "Emissionsbedingungen der Deutschrechtlichen Schuldverschreibungen" vorsieht, haben die betreffenden Änderungen keine Auswirkungen auf die Bedingungen der Schuldverschreibungen, auf die sich diese Endgültigen Bedingungen beziehen. Vollständige Informationen über die Emittentin, die Garantin und das Angebot der Schuldverschreibungen sind nur verfügbar, wenn diese Endgültigen Bedingungen, der Basisprospekt und etwaige Nachträge zusammengefasst werden. Vor dem Erwerb einer Beteiligung an den in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Schuldverschreibungen sollten potenzielle Anleger die Angaben im Basisprospekt und etwaigen Nachträgen lesen und verstehen und sich der Beschränkungen bewusst sein, die für das Angebot und den Verkauf dieser Schuldverschreibungen in den Vereinigten Staaten oder an oder zugunsten von Personen, die keine „Permitted Transferees“ sind oder für deren Rechnung gelten. Eine Zusammenfassung für die Schuldverschreibungsemission wird diesen Endgültigen Bedingungen beigelegt. Exemplare des Basisprospekts, etwaiger Nachträge und dieser Endgültigen Bedingungen können am Sitz der Emittentin oder der Garantin, in den angegebenen Geschäftsstellen der Zahlstellen und – im Fall von Schuldverschreibungen, die zum Handel am Regulierten Markt oder dem Euro MTF der Luxemburger Wertpapierbörse zugelassen sind – auf der Website der Luxemburger Wertpapierbörse (<http://www.luxse.com>) und – im Fall von Nicht befreiten Angeboten – auf der Website der Emittentin (<http://prospectus.socgen.com>) eingesehen werden.

- | | | | |
|----|-------|---------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. | (i) | Seriennummer: | 1817AL/24.11 |
| | (ii) | Tranchennummer: | 1 |
| | (iii) | Tag, an dem die Schuldverschreibungen fungibel werden: | Nicht Anwendbar |
| 2. | | Festgelegte Währung: | EUR |
| 3. | | Gesamtfestbetrag: | |
| | (i) | -Tranche : | Bis zu 249.000 Schuldverschreibungen in einem Gesamtfestbetrag von EUR 249.000.000* |
| | (ii) | -Serie: | Bis zu 249.000 Schuldverschreibungen in einem Gesamtfestbetrag von EUR 249.000.000* |

** Der tatsächliche Gesamtfestbetrag ist abhängig von der Anzahl von Ordnern, die bei der Société Générale eingehen – unterliegt jedoch einer Erhöhung des Emissionsvolumens oder einem (Teil-)Rückkauf der Schuldverschreibungen während ihrer Laufzeit – begrenzt auf den hierin genannten Gesamtfestbetrag. Auf der Grundlage dieses Gesamtfestbetrags können keine Rückschlüsse im Hinblick auf die Liquidität der Schuldverschreibungen auf dem Sekundärmarkt gezogen werden.*

- | | | | |
|----|------|--------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|
| 4. | | Emissionspreis: | EUR 1.000 je Schuldverschreibung für EUR 1.000 Festgelegte Stückelung |
| 5. | | Festgelegte Stückelung: | EUR 1.000 |
| 6. | (i) | Emissionstag: | 14. November 2024 |
| | (ii) | Zinsanfangstag: | Emissionstag |

7.	Fälligkeitstag:	14. Mai 2025
8.	(i) Status der Schuldverschreibungen:	Besicherte Senior Preferred Schuldverschreibungen. Siehe nachstehenden Absatz 25 „Bestimmungen für Besicherte Schuldverschreibungen“ sowie Bedingung 2.2 der Allgemeinen Emissionsbedingungen.
	(ii) Tag der Erteilung der gesellschaftsrechtlichen Ermächtigung für die Emission der Schuldverschreibungen:	Nicht Anwendbar
	(iii) Art der strukturierten Schuldverschreibungen:	Nicht Anwendbar
	(iv) Produktreferenz:	Nicht Anwendbar
9.	Zinsmodalität:	Siehe nachstehenden Abschnitt „BESTIMMUNGEN ZUR VERZINSUNG“
10.	Rückzahlungs-/ Zahlungsmodalität:	Siehe nachstehenden Abschnitt „BESTIMMUNGEN FÜR DIE RÜCKZAHLUNG“
11.	Rückzahlungsoption der Emittentin / der Schuldverschreibungsinhaber:	Siehe nachstehenden Abschnitt „BESTIMMUNGEN FÜR DIE RÜCKZAHLUNG“

BESTIMMUNGEN ZUR VERZINSUNG

12.	Bestimmungen für Festverzinsliche Schuldverschreibungen:	Anwendbar nach Maßgabe von Bedingung 4.1 der Emissionsbedingungen
	(i) Zinssatz (Zinssätze):	2,50% p.a. jährlich rückwirkend zahlbar
	(ii) Festgelegte(r) Zinsperiode(n) / Zinszahlungstag(e):	Der Fälligkeitstag
	(iii) Geschäftstage-Konvention:	Folgender-Geschäftstag-Konvention (nicht angepasst)
	(iv) Festzinsbetrag / Festzinsbeträge:	Sofern die Schuldverschreibungen nicht zuvor zurückgezahlt wurden, zahlt die Emittentin an jedem Zinszahlungstag auf jede Schuldverschreibung einen wie folgt von der Berechnungsstelle bestimmten Betrag an die Schuldverschreibungsinhaber: Zinssatz x Festgelegte Stückelung x Zinstagequotient
	(v) Zinstagequotient:	Actual/Actual (ICMA)
	(vi) Stückzinsen:	Im Fall einer langen oder kurzen Zinsperiode (in Bezug auf den vorstehenden Absatz 13(ii) „Festgelegte(r) Zinsperiode(n) / Zinszahlungstag(e)“) wird der Zinsbetrag anhand der Formel im vorstehenden Absatz 13(iv) „Festzinsbetrag/ Festzinsbeträge“ berechnet.
	(vii) Feststellungstage:	Nicht Anwendbar

- | | | |
|-----|------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| 13. | Bestimmungen für Variabel Verzinsliche Schuldverschreibungen: | Nicht Anwendbar |
| 14. | Bestimmungen für Schuldverschreibungen mit Strukturierter Verzinsung: | Nicht Anwendbar |
| 15. | Bestimmungen für Nullkupon-Schuldverschreibungen: | Nicht Anwendbar |

BESTIMMUNGEN FÜR DIE RÜCKZAHLUNG

- | | | |
|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 16. | Rückzahlung nach Wahl der Emittentin: | Nicht Anwendbar |
| 17. | Rückzahlung nach Wahl der Schuldverschreibungsinhaber: | Nicht Anwendbar |
| 18. | Automatische Vorzeitige Rückzahlung: | Nicht Anwendbar |
| 19. | Endgültiger Rückzahlungsbetrag: | <p>Sofern die Schuldverschreibungen nicht zuvor zurückgezahlt wurden, zahlt die Emittentin am Fälligkeitstag die Schuldverschreibungen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen im Hinblick auf jede Schuldverschreibung zurück:</p> <p style="margin-left: 40px;">Endgültiger Rückzahlungsbetrag = Festgelegte Stückelung x 100%</p> |
| 20. | Bestimmungen für Schuldverschreibungen mit Physischer Lieferung: | Nicht Anwendbar |
| 21. | Auslöser-Rückzahlung (<i>trigger redemption</i>) nach Wahl der Emittentin: | Nicht Anwendbar |
| 22. | Rückzahlung bei Eintritt eines Steuerereignisses, eines Besonderen Steuerereignisses, eines Aufsichtsrechtlichen Ereignisses, eines Ereignisses Höherer Gewalt oder eines Kündigungsgrunds: | <p>Vorzeitige Rückzahlung oder Monetarisierung bis zum Fälligkeitstag.</p> <p>Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag: Marktwert.</p> |

BESTIMMUNGEN FÜR BASISWERTE

- | | | |
|-----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| 23. | (i) Basiswert(e): | Nicht Anwendbar |
| | (ii) Angaben zur historischen und künftigen Wertentwicklung und Volatilität des / der Basiswert(s)(e): | Nicht Anwendbar |
| | (iii) Bestimmungen u. a. zu dem/den Marktstörungsereignis(sen) | Nicht Anwendbar |

und/oder dem/den
Außerordentlichen
Ereignis(sen)und/oder
zu etwaigen in den
maßgeblichen Zusätzlichen
Emissionsbedingungen
beschriebenen zusätzlichen
Störungen:

- | | | |
|------|-------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| (iv) | Bestimmungen für
Kreditereignisbezogene
Schuldverschreibungen: | Nicht Anwendbar |
| (v) | Bestimmungen für
Anleihebezogene
Schuldverschreibungen: | Nicht Anwendbar |

BEGRIFFSBESTIMMUNGEN FÜR ZINSEN (SOFERN VORHANDEN), RÜCKZAHLUNG UND BASISWERTE (SOFERN VORHANDEN)

- | | | |
|-----|--------------------------------------------------------------------|-----------------|
| 24. | (i) Begriffsbestimmungen in
Bezug auf den Tag/die Tage: | Nicht Anwendbar |
| | (ii) Begriffsbestimmungen in
Bezug auf das Produkt: | Nicht Anwendbar |

BESTIMMUNGEN IN BEZUG AUF BESICHERTE SCHULDVERSCHREIBUNGEN

- | | | |
|-----|---------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 25. | Bestimmungen für Besicherte
Schuldverschreibungen: | Anwendbar, vorbehaltlich der Bestimmungen der Zusätzlichen
Emissionsbedingungen für Besicherte Schuldverschreibungen |
| | (i) Sicherheitenpool: | Die Sicherungswerte, die auf dem bei dem Sicherheitenverwahrer eingerichteten
Sicherheitenkonto N° 139607 gehalten werden. |
| | (ii) Art des Sicherheitenpools: | Sicherheitenpool für Mehrere Serien |
| | (iii) Art der Besicherung: | MW-Besicherung |
| | - Sicherheitenbewertung zum
Nennwert: | Nicht Anwendbar |
| | (iv) Zulässigkeitskriterien: | Die Sicherungswerte können sich aus allen Arten von Wertpapieren
zusammensetzen, deren Wert täglich überprüft wird, wie z.B.: <ul style="list-style-type: none"> • Jede Art von Eigenkapitalwertpapieren; • Anleihen, Wandelanleihen jeglicher Art; • Jede Art von Fondsanteilen, einschließlich Investmentfondsanteilen,
Immobilienfonds und börsengehandelten Fonds (ETF oder Exchange
Traded Fund); • Schuldverschreibungen oder Optionsscheine; • Pfandbriefe sowie jede jede Art von besicherten Emissionen der Societe
Generale oder verbundener Unternehmen, deren Sicherheiten mit den
oben aufgeführten zulässigen Sicherheiten übereinstimmen. |

Unbesicherte Emissionen der Societe Generale oder verbundener Unternehmen,
wie z.B. Aktien oder unbesicherte Schuldtitel der Societe Generale sind
ausgeschlossen.

		Es gelten keine besonderen Diversifizierungsrichtlinien.
		Die Sicherheiten, die die Zulässigkeitskriterien erfüllen, sind die " Zulässigen Sicherungswerte ".
(v)	Sicherheitenbestimmungen:	Nicht Anwendbar
(vii)	Besicherungsprozentsatz:	100.0%
(vii)	Haircuts:	Nicht Anwendbar
(viii)	Sicherheitentest-Tage:	Jeder Sicherheitengeschäftstag
(ix)	Ersetzung von Sicherheiten:	Anwendbar
(x)	Rechtsverzicht:	Anwendbar
(xi)	Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag nach dem Eintritt eines Sicherheitenstörungsereignisse:	Marktwert nach Maßgabe von Bedingung 6.5 der Allgemeinen Emissionsbedingungen.
(xii)	Physische Lieferung von Sicherheiten:	Nicht Anwendbar
(xiii)	Rangfolge:	Die Standard-Rangfolge (wie in Bedingung 1 der Zusätzlichen Emissionsbedingungen für Besicherte Schuldverschreibungen definiert) ist anwendbar
(xiv)	Sonstige anwendbare Optionen nach Maßgabe der Zusätzlichen Emissionsbedingungen für Besicherte Schuldverschreibungen:	Nicht Anwendbar

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN
26. Bestimmungen für Zahlungstag(e):

- **Zahlungsgeschäftstag:** Folgender Zahlungsgeschäftstag
- **Finanzplatz (Finanzplätze):** Frankfurt und T2

27. Form der Schuldverschreibungen:

- (i) **Form:** Dauerglobalurkunde

(ii)	Neue Globalurkunde (NGN - Inhaberschuldverschreibungen/ Neue Verwahrstruktur (NVS – Namensschuldverschreibungen):	Nein
28.	Sprache der Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen:	Ausschließlich Deutsch
29.	Währungsumstellung:	Nicht Anwendbar
30.	Konsolidierung:	Anwendbar nach Maßgabe von Bedingung 14.2 der Allgemeinen Emissionsbedingungen
31.	Bestimmungen für Teilweise Eingezahlte Schuldverschreibungen:	Nicht Anwendbar
32.	Bestimmungen für Teilzahlungsschuldverschreibungen:	Nicht Anwendbar
33.	Bestimmungen für Doppelwährungsschuldverschreibungen:	Nicht Anwendbar
34.	Wechsel (<i>switch</i>) des Zinsbetrags und/oder Rückzahlungsbetrags nach Wahl der Emittentin:	Nicht Anwendbar
35.	Bestimmungen für Portfoliobezogene Schuldverschreibungen:	Nicht Anwendbar

TEIL B – SONSTIGE INFORMATIONEN**1. BÖRSENNOTIERUNG UND ZULASSUNG ZUM HANDEL**

- | | | |
|-------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| (i) | Börsennotierung: | Keine |
| (ii) | Zulassung zum Handel: | Nicht Anwendbar |
| (iii) | Geschätzte Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel: | Nicht Anwendbar |
| (iv) | Für eine Notierung der Schuldverschreibungen an der SIX Swiss Exchange erforderliche Angaben: | Nicht Anwendbar |

2. RATINGS

Den zu begebenden Schuldverschreibungen wurde kein Rating zugewiesen

3. INTERESSEN VONSEITEN NATÜRLICHER UND JURISTISCHER PERSONEN, DIE AN DER EMISSION/DEM ANGEBOT BETEILIGT SIND

Soweit der Emittentin bekannt ist, verfügt, mit Ausnahme von Gebühren, die an die Konsortialführer/Platzeure zu zahlen sind, keine Person, die am Angebot der Schuldverschreibungen beteiligt ist, über wesentliche Interessen an dem Angebot. Die Konsortialführer/Platzeure und ihre verbundenen Unternehmen haben sich im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsgangs an Investment- und/oder Commercial Banking-Transaktionen mit der Emittentin und ihren/deren verbundenen Unternehmen beteiligt und werden sich möglicherweise auch in Zukunft daran beteiligen und erbringen möglicherweise andere Dienstleistungen für die Emittentin und ihre/deren verbundene Unternehmen.

Societe Generale gewährleistet die Aufgaben als Anbieterin von Sicherungsinstrumenten für die Emittentin der Schuldverschreibungen und die Berechnungsstelle der Schuldverschreibungen.

Societe Generale gewährleistet zusätzlich die Aufgaben als Sicherungsverwalterin und Schuldverschreibungs-Bewertungsstelle der Schuldverschreibungen.

Die Möglichkeit von Interessenkonflikten zwischen den verschiedenen Aufgaben der Societe Generale einerseits und zwischen den Interessen der Societe Generale im Rahmen dieser Aufgaben und denen der Schuldverschreibungsinhaber andererseits kann nicht ausgeschlossen werden.

4. GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT UND VERWENDUNG DES ERLÖSES

- | | | |
|-------|-----------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| (i) | Gründe für das Angebot und Verwendung des Erlöses: | Die Nettoemissionserlöse aus jeder Ausgabe von Schuldverschreibungen werden allgemeinen Finanzierungszwecke der Societe Generale Gruppe verwendet, zu denen auch die Gewinnerzielung gehört. |
| (ii) | Geschätzter Emissionserlös: | Nicht Anwendbar |
| (iii) | Geschätzte Gesamtkosten: | Nicht Anwendbar |

5. ANGABE DER RENDITE (nur bei Festverzinslichen Schuldverschreibungen)

Für die Zwecke des Angebots der Schuldverschreibungen entspricht der einheitliche Renditesatz 2% p.a. jährlich rückwirkend zahlbar. Der einheitliche Renditesatz wird am Emissionstag auf der Grundlage des Emissionspreises berechnet. Er ist kein Indikator für die zukünftige Rendite.

6. HISTORISCHE ZINSSÄTZE *(nur bei Variabel Verzinslichen Schuldverschreibungen)*

Nicht Anwendbar

7. WERTENTWICKLUNG UND AUSWIRKUNGEN AUF DEN WERT DER ANLAGE**(i) WERTENTWICKLUNG DER FORMEL, ERLÄUTERUNG DER AUSWIRKUNGEN AUF DEN WERT DER ANLAGE** *(nur bei Strukturierten Schuldverschreibungen)*

Im Fall von Besicherten Schuldverschreibungen kann nicht garantiert werden, dass nach einer Verwertung des maßgeblichen Pfandrechts der für eine Ausschüttung verfügbare Erlös aus den Sicherheiten (oder der Wert der zu liefernden Sicherheiten) ausreichen wird, um alle den Anlegern geschuldeten Beträge zu zahlen. Verbleibt bei Anlegern geschuldeten Beträgen ein Fehlbetrag, stehen dem betreffenden Anleger keine weiteren Ansprüche gegen die Emittentin mehr zu; er hat jedoch in Bezug auf die betreffenden Beträge weiterhin einen Anspruch gegen die Garantin.

Während der Laufzeit der Schuldverschreibungen kann ihr Marktwert niedriger als das angelegte Kapital sein. Ferner kann eine Insolvenz der Emittentin und/oder der Garantin einen Totalverlust des angelegten Kapitals zur Folge haben.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie einen vollständigen oder teilweisen Verlust ihrer Anlage erleiden könnten.

(ii) ENTWICKLUNG DES/DER WECHSELKURSE(S) UND ERLÄUTERUNG DER AUSWIRKUNGEN AUF DEN WERT DER ANLAGE *(nur bei Doppelwährungsschuldverschreibungen)*

Nicht Anwendbar

8. ANGABEN ZUR ABWICKLUNG**(i) Wertpapierkennnummer(n):**

- ISIN-Code: DE000SH9Z8C2

- Deutsche Wertpapierkennnummer (WKN): SH9Z8C

(ii) Clearingsystem(e): Clearstream Banking Frankfurt (CBF)

(iii) Lieferung der Schuldverschreibungen: Lieferung gegen Zahlung

(iv) Berechnungsstelle: Societe Generale
Tour Societe Generale
17 Cours Valmy
92987 Paris La Défense Cedex
Frankreich

(v) Zahlstelle(n): Societe Generale
Tour Societe Generale
17 Cours Valmy
92987 Paris La Défense Cedex
Frankreich

- (vi) **EZB-Fähigkeit der Schuldverschreibungen:** Nein.
Auch wenn zum Zeitpunkt der Endgültigen Bedingungen "nein" angegeben wird, sollte das Kriterium der EZB-Fähigkeit zukünftig dahingehend geändert werden, dass die Schuldverschreibungen die Notenbankfähigkeit erfüllen können. Die Schuldverschreibungen können sodann bei einem der ICSDs als gemeinsamer Verwahrstelle verwahrt werden (und im Namen eines Nominees eines der ICSDs, der als gemeinsame Verwahrstelle handelt, registriert werden). Es ist zu beachten, dass dies nicht notwendigerweise bedeutet, dass die Schuldverschreibungen bei ihrer Begebung oder jederzeit danach als geeignete Sicherheiten im Rahmen der Geldpolitik des Eurosystems und für untertägige Kreditgeschäfte im Rahmen des Eurosystems zugelassen werden. Diese Zulassung ist von der Erfüllung der Notenbankfähigkeitskriterien des Eurosystems abhängig.
- (vii) **Anschrift und Kontaktdaten der Societe Generale für alle administrativen Mitteilungen im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen:** Societe Generale
Tour Societe Generale
17 Cours Valmy
92987 Paris La Défense Cedex
Frankreich
- Name: Sales Support Services - Derivatives
Tel: +33 1 57 29 12 12 (Hotline)
Email: clientsupport-deai@sgcib.com

9. PLATZIERUNG

- (i) **Art der Platzierung:** Nicht syndiziert
- Platzeur(e):** Societe Generale
Tour Societe Generale
17 Cours Valmy
92987 Paris La Défense Cedex
Frankreich
- (ii) **Gesamtprovision und -gebühr:** Die Société Générale gewährt ihrer maßgeblichen Vertriebsstelle einen Abschlag auf den Emissionspreis von bis zu 0,10% p.a. (berechnet auf Basis der Laufzeit der Schuldverschreibungen) des Festbetrags derjenigen Schuldverschreibungen, die von dieser Vertriebsstelle tatsächlich platziert werden.
- (iii) **TEFRA-Vorschriften:** Nicht Anwendbar
Die Schuldverschreibungen werden von der Clearstream Banking Frankfurt als Registered Notes im Sinne der U.S. Bundes-Einkommsteuer behandelt. Die Schuldverschreibungen unterliegen der Book-Entry-Vereinbarung zwischen der Clearstream Banking Frankfurt und der Emittentin.
- (iv) **Nicht befreites Angebot - Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts während des Angebotszeitraums:** Ein Nicht befreites Angebot der Schuldverschreibungen kann während des im nachstehenden Absatz „Emissionsbedingungen des Angebots“ angegebenen Angebotszeitraums (**Angebotszeitraum**) von dem Platzeur und allen sonstigen Finanzintermediären, denen die Emittentin eine Generelle Zustimmung erteilt hat (die **Generell Bevollmächtigten Anbieter**), in der/den Jurisdiktion(en) des Nicht befreiten Angebots (**Jurisdiktion(en) des Nicht befreiten Angebots**) durchgeführt werden.
- Individuelle Zustimmung / Name(n) und Anschrift(en) von Anfänglichen Bevollmächtigten Anbietern:** Nicht Anwendbar

	- Generelle Zustimmung / Sonstige Bedingungen für die Zustimmung:	Anwendbar
(v)	Berücksichtigung von U.S. Bundes-Einkommenssteuer:	Die Schuldverschreibungen sind keine 'Specified Notes' für die Zwecke der Section 871(m) Verordnungen (<i>U.S. Internal Revenue Code</i>).
(vi)	Verkaufsverbot an Privatinvestoren im EWR:	Nicht Anwendbar
-	Verkaufsverbot an Nicht Natürliche Personen im EWR:	Nicht Anwendbar
(vii)	Verkaufsverbot an Privatinvestoren in GB:	Anwendbar
-	Verkaufsverbot an Nicht Natürliche Personen im Vereinigten Königreich:	Nicht Anwendbar
(viii)	Verkaufsverbot an Nicht Natürliche Personen in der Schweiz:	Nicht Anwendbar

10. EMISSIONSBEDINGUNGEN DES ANGEBOTS

- Jurisdiktion(en) des Nicht befreiten Angebots:	Deutschland
- Angebotszeitraum:	Vom 21. Oktober 2024 bis 11. November 2024
- Angebotspreis:	Die Schuldverschreibungen werden zum Emissionspreis angeboten.
- Bedingungen für das Angebot:	<p>Angebote der Schuldverschreibungen sind von deren Begebung und von zusätzlichen Bedingungen, die in den Standard-Geschäftsbedingungen der Finanzintermediäre festgelegt sind und den Anlegern von solchen maßgeblichen Finanzintermediären mitgeteilt werden, abhängig.</p> <p>Die Emittentin behält sich das Recht vor, den Angebotszeitraum vor ihrem angegebenen Ende aus beliebigem Grund zu beenden. Die Emittentin behält sich das Recht vor, das Angebot zurückzuziehen und die Emission der Schuldverschreibungen am oder vor dem Emissionstag aus beliebigem Grund und zu jedem beliebigen Zeitpunkt einzustellen.</p> <p>Zur Klarstellung: Falls ein potenzieller Anleger einen Antrag gestellt hat und die Emittentin ein solches Recht ausübt, ist er nicht dazu berechtigt, die Schuldverschreibungen zu zeichnen oder anderweitig zu erwerben.</p> <p>In jedem Fall wird eine Mitteilung an die Anleger über die vorzeitige Kündigung bzw. Rücknahme auf der Website der Emittentin (http://prospectus.socgen.com) veröffentlicht.</p>
- Beschreibung des Antragsverfahrens:	Die Vertriebstätigkeiten werden gemäß den üblichen Verfahren des Finanzintermediärs durchgeführt. Zukünftige Anleger sind nicht verpflichtet, in Bezug auf die Zeichnung der Schuldverschreibungen direkt mit der Emittentin vertragliche Vereinbarungen einzugehen.

- Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und des Verfahrens für die Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Antragsteller:	Nicht Anwendbar
- Einzelheiten zur Mindest- und/oder maximalen Zeichnungshöhe:	Mindestzeichnungshöhe: EUR 1.000 (d.h. 1 Schuldverschreibung)
- Einzelheiten zu Methode und Fristen für die Bedienung der Schuldverschreibungen und ihre Lieferung:	Die Schuldverschreibungen werden gegen Zahlung von Nettozeichnungsgeldern an die Emittentin ausgegeben. Die Abwicklung und Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt jedoch durch die vorstehend genannten Platzeure. Anleger werden über ihre Zuweisungen der Schuldverschreibungen und die diesbezüglichen Abwicklungsvereinbarungen von dem maßgeblichen Finanzintermediär unterrichtet.
- Modalitäten und Zeitpunkt für die öffentliche Bekanntgabe der Angebotsergebnisse:	Veröffentlichung auf der Website der Emittentin (http://prospectus.socgen.com)
- Verfahren für die Ausübung eines etwaigen Vorkaufsrechts, die Übertragbarkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung nicht ausgeübter Zeichnungsrechte:	Nicht Anwendbar
- Angabe, ob (eine) Tranche(n) bestimmten Ländern vorbehalten ist/sind:	Nicht Anwendbar
- Verfahren für die Benachrichtigung der Zeichner über den ihnen zugeteilten Betrag und Hinweis darauf, ob mit dem Handel schon vor einer solchen Benachrichtigung begonnen werden kann:	Nicht Anwendbar
- Kosten und Steuern, die speziell dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden:	Steuern, die im Zusammenhang mit der Zeichnung, der Übertragung, dem Kauf oder dem Halten der Schuldverschreibungen erhoben werden, sind von den Schuldverschreibungsinhabern zu zahlen, und weder die Emittentin noch die Garantin sind diesbezüglich in irgendeiner Weise zur Zahlung verpflichtet. Schuldverschreibungsinhaber sollten sich an professionelle Steuerberater wenden, um die in ihrer individuellen Situation geltende Steuerregelung zu bestimmen. Zudem sollten die Schuldverschreibungsinhaber den Abschnitt "Taxation" im Basisprospekt hinzuziehen.

Dem Anleger werden von der Emittentin und dem Anbieter Einstiegskosten in Höhe von 0,383% in Rechnung gestellt. Die Einstiegskosten und potenzielle laufende Kosten sowie potenzielle erwartete Ausstiegsgebühren können sich negativ auf die Rendite auswirken, die der Anleger mit seiner Anlage erzielen kann.

Zeichnungs- oder Erwerbsgebühren: Keine

11. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

- **Mindestanlage in die
Schuldverschreibungen:** EUR 1.000 (d.h. 1 Schuldverschreibung)

- **Mindesthandelsvolumen:** EUR 1.000 (d.h. 1 Schuldverschreibung)

12. ÖFFENTLICHE ANGEBOTE IN DER ODER AUS DER SCHWEIZ

Nicht Anwendbar

13. EU BENCHMARK-VERORDNUNG

- **Benchmark:** Nicht Anwendbar

EMISSIONSSPEZIFISCHE ZUSAMMENFASSUNG

ABSCHNITT A – EINLEITUNG MIT WARNHINWEISEN

ISIN: DE000SH9Z8C2

Emittentin: SG Issuer

Sitz: 15, avenue Emile Reuter, L-2420 Luxembourg
Telefonnummer: + 352 27 85 44 40
Rechtsträgerkennung (LEI): 549300QNMDBVTHX8H127

Anbieter und/oder die die Zulassung zum Handel beantragende Person:

Société Générale
Tour Société Générale - 17 Cours Valmy
92987 Paris La Défense Cedex, France
Sitz: 29, boulevard Haussmann, 75009 Paris, Frankreich.
Rechtsträgerkennung (LEI): O2RNE8IBXP4R0TD8PU41

Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde, die den Prospekt billigt:

Gebilligt von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF)*
110, route d'Arlon L-2991, Luxemburg
E-Mail: direction@cssf.lu

Datum der Billigung des Prospekts: 10. Juni 2024

WARNHINWEISE

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu dem Basisprospekt vom 10. Juni 2024 (der **Basisprospekt**) zu verstehen.

Anleger sollten sich bei einer Entscheidung zur Anlage in die Schuldverschreibungen (die **Schuldverschreibungen**) auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts stützen.

Für den Fall, dass vor Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Basisprospekt und den anwendbaren Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten vor Prozessbeginn die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts zu tragen haben.

Zivilrechtlich haftbar sind ausschließlich diejenigen Personen, die diese Zusammenfassung einschließlich ihrer Übersetzungen eingereicht haben, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht die Schlüsselinformationen vermittelt, um Anleger bei der Entscheidung über eine Anlage in den Schuldverschreibungen zu unterstützen.

Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

ABSCHNITT B – BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN

WER IST DIE EMITTENTIN DER WERTPAPIERE?

Emittentin: SG Issuer (oder die **Emittentin**)

Sitz: 15, avenue Emile Reuter, L-2420 Luxembourg
Rechtsform: Aktiengesellschaft (*société anonyme*).
Rechtsträgerkennung (LEI): 549300QNMDBVTHX8H127
Anwendbares Recht: luxemburgisches Recht
Gründungsland: Luxemburg
Abschlussprüfer: Ernst & Young S.A.

Die Haupttätigkeit der SG Issuer ist die Beschaffung von Finanzmitteln durch die Begebung von Optionsscheinen sowie Schuldtiteln zur Platzierung bei institutionellen Kunden oder Privatkunden über die mit der Société Générale verbundenen Vertriebsstellen. Der aus der Emission der Schuldtitel vereinnahmte Nettoerlös wird anschließend der Société Générale und anderen Mitgliedern der Gruppe als Darlehen zur Verfügung gestellt.

Die Anteile an der SG Issuer werden zu 99,8 Prozent von der Société Générale Luxembourg S.A. und zu 0,2 Prozent von der Société Générale gehalten. Es handelt sich um eine vollkonsolidierte Gesellschaft.

Die Emittentin wird satzungsgemäß von einem Vorstand geführt.

Die Mitglieder des Vorstands sind Laurent Simonet, Thierry Bodson, Julien Bouchat, Yves Cacclin, Youenn Le Bris, Samuel Worobel und Francois Caralp (jeweils einzeln ein **Vorstandsmitglied** und zusammen **der Vorstand**).

Laurent Simonet, Thierry Bodson, Julien Bouchat, Yves Cacclin, Youenn Le Bris, Samuel Worobel und Francois Caralp nehmen innerhalb der Société Générale-Gruppe in Vollzeit Management-Funktionen wahr.

WELCHES SIND DIE WESENTLICHEN FINANZINFORMATIONEN DER EMITTENTIN?

Gewinn- und Verlustrechnung

(Angaben in TEUR)	31. Dezember 2023 (geprüft)	31. Dezember 2022 (geprüft)
Betriebsergebnis	15	590

Bilanz

(Angaben in TEUR)	31. Dezember 2023 (geprüft)	31. Dezember 2022 (geprüft)
Nettofinanzverschuldung (langfristige Finanzverbindlichkeiten zuzüglich kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten abzüglich Barmitteln)*	5.990	11.824
Liquiditätskoeffizient (Verhältnis Umlaufvermögen/kurzfristige Verbindlichkeiten)	N/A	N/A
Verhältnis Fremdkapital/Eigenkapital (Summe der Verbindlichkeiten/Summe des Aktionärskapitals)	N/A	N/A
Zinsdeckungsquote (betriebliche Erträge/Zinsaufwand)	N/A	N/A

*Die Nettofinanzverschuldung wird auf Basis der folgenden Bestandteile berechnet:

Nettofinanzverschuldung	31.12.2023	31.12.2022
Wandelanleihen in Aktien (1)	48.000	48.000
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente(2)	-42.010	-36.176
Summe	5.990	11.824

(1) der Position „Finanzverbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten“ zugeordnet, siehe Anhangangabe 4.3 im Konzernabschluss 2023 sowie im verkürzten Konzernzwischenabschluss 2023.

(2) in der Bilanz zugeordnet.

Kapitalflussrechnung

(Angaben in TEUR)	31. Dezember 2023 (geprüft)	31. Dezember 2022 (geprüft)
Netto Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	28.259	28.036
Netto Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	22.425	28.244
Netto Cashflow aus der Investitionstätigkeit	0	0

Es liegen keine Beschränkungen im Bestätigungsvermerk vor.

WELCHES SIND DIE ZENTRALEN RISIKEN, DIE FÜR DIE EMITTENTIN SPEZIFISCH SIND?

Im Fall einer Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz der Emittentin hat der Anleger nur ein Rückgriffsrecht gegenüber der Société Générale, und es besteht das Risiko eines Total- oder Teilverlusts des angelegten Kapitals oder der Umwandlung in Wertpapiere (Eigenkapital- oder Schuldtitel) oder einer Verschiebung der Fälligkeit, wenn die Wertpapiere der Emittentin oder die strukturierten Schuldverschreibungen der Société Générale von einem Bail-in betroffen sind, ohne dass ein Kapitalschutz oder ein Entschädigungssystem existiert.

ABSCHNITT C - BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE WERTPAPIERE

WELCHES SIND DIE WICHTIGSTEN MERKMALE DER WERTPAPIERE?

ISIN: DE000SH9VQX5 **Anzahl der Schuldverschreibungen:** Bis zu 249.000

Währung des Produkts	EUR	Abwicklungswährung	EUR
Börsennotierung	keine	Festbetrag	1.000 EUR pro Schuldverschreibung
Mindestanlage	1.000 EUR	Emissionspreis	1.000 EUR pro Schuldverschreibung
Rückzahlungstermin	14.05.2025	Mindestrückzahlung	100 % des Festbetrags nur bei Fälligkeit
Kupon (per annum)	2,50%		

Dieses Produkt ist ein besicherter Schuldtitel mit begrenztem Rückgriff, der deutschem Recht unterliegt.

Ziel dieses Produktes ist es, regelmäßig einen Kupon zu erhalten. Dieses Produkt verfügt über einen vollständigen Kapitalschutz ausschließlich bei Fälligkeit.

Kupon

Am jeweiligen Kupon-Zahltag erhalten Sie:

- den Kupon.

Endgültige Rückzahlung

Am Rückzahlungstermin erhalten Sie den endgültigen Rückzahlungsbetrag:

- 100% des Festbetrags.

Weitere Informationen

Kupons werden als Prozentsatz des Festbetrags ausgedrückt.

Außerordentliche Ereignisse können zu Änderungen der Produktbedingungen oder der vorzeitigen Beendigung des Produkts und zu Verlusten bei Ihrer Investition führen.

Dieses Produkt ist im Wege eines öffentlichen Angebots während des maßgeblichen Angebotszeitraums in den folgenden Ländern erhältlich: Deutschland

Zeichnungsphase	21.10.2024 - 11.11.2024
Emissionstag	14.11.2024
Rückzahlungstermin	14.05.2025
Kupon-Zahltag	14.05.2025

Besicherte Schuldverschreibungen:

Zusätzlich zu der Garantie der Garantin werden die im Rahmen der Schuldverschreibungen fälligen Beträge durch ein Pfandrecht an Sicherheiten, die die folgenden Zulässigkeitskriterien und Sicherheitsvorschriften erfüllen, besichert:

Zulässigkeitskriterien:	<p>Die Sicherungswerte können sich aus allen Arten von Wertpapieren zusammensetzen, deren Wert täglich überprüft wird, wie z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jede Art von Eigenkapitalwertpapieren; • Anleihen, Wandelanleihen jeglicher Art; • Jede Art von Fondsanteilen, einschließlich Investmentfondsanteilen, Immobilienfonds und börsengehandelten Fonds (ETF oder Exchange Traded Fund); • Schuldverschreibungen oder Optionsscheine; • Pfandbriefe sowie jede jede Art von besicherten Emissionen der Societe Generale oder verbundener Unternehmen, deren Sicherheiten mit den oben aufgeführten zulässigen Sicherheiten übereinstimmen. <p>Unbesicherte Emissionen der Societe Generale oder verbundener Unternehmen, wie z.B. Aktien oder unbesicherte Schuldtitel der Societe Generale sind ausgeschlossen.</p> <p>Es gelten keine besonderen Diversifizierungsrichtlinien.</p> <p>Die Sicherheiten, die die Zulässigkeitskriterien erfüllen, sind die "Zulässigen Sicherungswerte".</p>
Sicherheitsbestimmungen:	Nicht Anwendbar

Aufrechnungsverzicht:

Die Schuldverschreibungsinhaber verzichten im rechtlich erlaubten Umfang auf sämtliche Aufrechnungs-, Schadensersatz- und Zurückbehaltungsrechte in Bezug auf die Schuldverschreibungen.

Gerichtsstand:

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche gegenüber der Emittentin sind die zuständigen Gerichte in Deutschland.

Rang:

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, besicherte, rückgriffsbeschränkte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die gegenüber allen anderen ausstehenden gegenwärtigen oder zukünftigen unmittelbaren, unbedingten, besicherten, rückgriffsbeschränkten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin mindestens gleichrangig sind. Der Schuldverschreibungsinhaber erkennt an, dass im Fall von gemäß Richtlinie 2014/59/EU gefassten Beschlüssen in Bezug auf die Verbindlichkeiten der Emittentin oder die nicht nachrangigen, vorrangigen bevorrechtigten, strukturierten und auf die LMEE-Quote anrechnungsfähigen Verbindlichkeiten der Société Générale die gesamten oder ein Teil der fälligen Beträge der Schuldverschreibungen dauerhaft herabgeschrieben, die gesamten oder ein Teil der fälligen Beträge der Schuldverschreibungen in Aktien oder andere Wertpapiere der Emittentin oder der Garantin oder einer anderen Person umgewandelt, die Schuldverschreibungen gekündigt und/oder ihre Fälligkeit geändert oder die Zinsberechnungsmethode oder der Betrag der Zinsen geändert werden können.

BESCHRÄNKUNGEN DER FREIEN ÜBERTRAGBARKEIT DER WERTPAPIERE

Nicht Anwendbar. Es besteht – mit Ausnahme der Verkaufs- und Übertragungsbeschränkungen, die möglicherweise in bestimmten Jurisdiktionen gelten, einschließlich geltender Beschränkungen für das Angebot und den Verkauf an oder für Rechnung oder zugunsten von andere(n) Personen als Zugelassene(n) Übertragungsempfänger(n) – keine Beschränkung der freien Übertragbarkeit der Schuldverschreibungen.

Ein Zugelassener Übertragungsempfänger bezeichnet eine Person, bei der es sich (i) nicht um eine US-Person, wie sie gemäß der Regulation S definiert wird, handelt, (ii) nicht um eine Person im Sinne einer Begriffsbestimmung einer US-Person für die Zwecke des *Commodity Exchange Act* (CEA) oder einer von der *Commodity Futures Trading Commission* (CFTC) im Rahmen des CEA vorgeschlagenen oder erlassenen Vorschrift, Leitlinie oder Anordnung handelt (zur Klarstellung: als eine US-Person gilt jede Person, bei der es sich nicht um eine „Nicht-US-Person“ gemäß der Definition in CFTC Rule 4.7(a)(1)(iv) handelt, jedoch für die Zwecke von Subsection (D) dieser CFTC Rule ohne die Ausnahme für qualifizierte zulässige Personen, die keine „Nicht-US-Personen“ sind); und (iii) nicht um eine „US-Person“ für die Zwecke der endgültigen Regelungen, die die Kreditrisiko-Einbehaltspflichten gemäß Absatz 15G des US Securities Exchange Act von 1934 in der jeweils gültigen Fassung (die **US-Risikoeinbehalt-Regelungen**) umsetzen, handelt (eine **Risikoeinbehalt-US-Person**).

WO WERDEN DIE WERTPAPIERE GEHANDELT?

Zulassung zum Handel:

Nicht Anwendbar. Die Schuldverschreibungen sind nicht zum Handel zugelassen.

WIRD FÜR DIE WERTPAPIERE EINE GARANTIE GESTELLT?
Art und Umfang der Garantie

Die Schuldverschreibungen werden unbeding und unwiderruflich durch die Société Générale (die **Garantin**) gemäß der zum 10. Juni 2024 abgegebenen Garantie nach deutschem Recht (die **Garantie**) garantiert.

Die Verpflichtungen aus der Garantie stellen unmittelbare, unbedingte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Garantin dar, die im Rang von vorrangigen bevorrechtigten Verbindlichkeiten im Sinne von Artikel L 613-30-3 I 3° des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (*Code monétaire et financier*, CMF) stehen, und sind gegenüber allen anderen bestehenden und künftigen unmittelbaren, unbedingten unbesicherten und vorrangigen bevorrechtigten Verbindlichkeiten der Garantin, einschließlich Verpflichtungen in Bezug auf Einlagen, mindestens gleichrangig.

Bezugnahmen auf durch die Emittentin zu zahlende Summen oder Beträge, die von der Garantin im Rahmen der Garantie garantiert werden, gelten als Bezugnahmen auf die direkt reduzierten Summen und/oder Beträge, und/oder im Fall der Umwandlung in Eigenkapital um den Betrag dieser Umwandlung verringert und/oder jeweils anderweitig infolge der Anwendung einer Bail-in-Befugnis durch eine zuständige Behörde gemäß Richtlinie 2014/59/EU des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union geändert.

Beschreibung der Garantin

Die Garantin, die Société Générale, ist die Muttergesellschaft der Société Générale-Gruppe.

Sitz: 29, boulevard Haussmann, 75009 Paris, Frankreich

Rechtsform: Aktiengesellschaft (*société anonyme*)

Gründungsland: Frankreich

Rechtsträgerkennung (LEI): O2RNE8IBXP4R0TD8PU41

Die Garantin kann regelmäßig nach Maßgabe der Bestimmungen des französischen Ausschusses für Banken- und Finanzregulierung (*Comité de la Réglementation Bancaire et Financière*) an anderen als den vorgenannten Transaktionen beteiligt sein, insbesondere im Versicherungsvermittlungsgeschäft.

Grundsätzlich kann die Garantin im eigenen Namen, im Namen von Dritten oder mit Dritten gemeinsam alle Finanz-, Handels-, Industrie-, Agrargeschäfte, Geschäfte mit beweglichen Sachen oder Immobilien durchführen, die direkt oder indirekt mit den vorgenannten Aktivitäten im Zusammenhang stehen oder deren Durchführung erleichtern könnten.

Wesentliche Finanzinformationen über die Garantin:

Gewinn- und Verlustrechnung				
(in Mio. EUR)	1. Quartal 2024 (geprüft)	31.12.2023 (geprüft)	1. Quartal 2023 (geprüft)	31.12.2022 (geprüft)
Zinsüberschuss (oder vergleichbare Größe)	N/A	10.310	N/A	12.841
Provisionsüberschuss	N/A	5.588	N/A	5.217
Abschreibungen auf Finanzanlagen (netto)	(400)	(1.025)	(182)	(1.647)
Handelsergebnis	N/A	10.290	N/A	866
Betriebsergebnis oder vergleichbare Messgröße für die Ertragskraft, die die	1.265	6.580	1.432	9.161

Emittentin in den Abschlüssen verwendet				
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (bei Konzernabschlüssen der den Anteilseignern des Konzerns zurechenbare Jahresüberschuss/-fehlbetrag)	680	2.493	868	1.825

Bilanz					
<i>(in Mrd. EUR)</i>	1. Quartal 2024 (geprüft)	31.12.2023 (geprüft)	1. Quartal 2023 (geprüft)	31.12.2022 (geprüft)	#Wert als Ergebnis des jüngsten aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses („SREP“)
Bilanzsumme	1.590,561	1.554,045	1.553,6	1.484,90	N/A
Vorrangiges Fremdkapital	166,617	160,506	137,5	133,18	N/A
Nachrangiges Fremdkapital	15,798	15,894	16,782	15,95	N/A
Kredite und Forderungen an Kunden	459,254	485,449	494,32	506,64	N/A
Einlagen von Kunden	530,947	541,677	536,2	530,76	N/A
Summe Eigenkapital	67,342	65,975	68,46	66,970	N/A
Notleidende Kredite (basierend auf Nettobuchwert)/ Kredite und Forderungen	15,0	16,1	15,9	15,9	N/A
Harte Kernkapitalquote (CET1) oder je nach Emission andere relevante prudenzielle Kapitaladäquanzquote	13,2%(1)	13,1%(1)	13,5%(1)	13,5%(1)	10,22%**
Gesamtkapitalquote	18,7%(1)	18,2%(1)	19,4%(1)	19,4%(1)	N/A
Nach dem geltenden Rechtsrahmen berechnete Verschuldungsquote	4,2%(1)	4,3%(1)	4,2%(1)	4,4%(1)	N/A

**** Unter Berücksichtigung der gesamten regulatorischen Kapitalpuffer würde der Schwellenwert der harten Kernkapitalquote, bei dem der Mechanismus des ausschüttungsfähigen Höchstbetrags ausgelöst würde, mit Wirkung vom 31. März 2024 10,22% betragen.**

(1) Phased-in ratio

Es liegen keine Beschränkungen im Bestätigungsvermerk vor.

Zentrale Risiken, die für die Garantin spezifisch sind

Die Société Générale handelt als Garantin und auch als Gegenpartei der Absicherungsgeschäfte der Emittentin. Infolgedessen sind Anleger im Wesentlichen dem Kreditrisiko in Bezug auf die Société Générale ausgesetzt und haben im Fall der Zahlungsunfähigkeit der Emittentin kein Rückgriffsrecht gegenüber der Emittentin.

WELCHES SIND DIE ZENTRALEN RISIKEN, DIE FÜR DIE WERTPAPIERE SPEZIFISCH SIND?

Bei einem Verkauf der Schuldverschreibungen vor dem planmäßigen Fälligkeitstag geht der vollständige Kapitalschutz des angelegten Betrags verloren.

Der Marktwert der Schuldverschreibungen ist von der Entwicklung von Marktparametern zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertragsverhältnisses (Zinssätze, Volatilität und Credit Spreads) abhängig. Daraus kann sich daher ein Risiko eines Total- oder Teilverlusts des ursprünglich angelegten Betrags ergeben.

Ereignisse, die nicht mit dem/den Basiswert(en) im Zusammenhang stehen (beispielsweise Gesetzesänderungen, einschließlich steuerrechtlicher Änderungen, höhere Gewalt, Anzahl der im Umlauf befindlichen Wertpapiere), können zu einer vorzeitigen Rückzahlung der Schuldverschreibungen und somit zu einem Total- oder Teilverlust des angelegten Betrags führen.

Ereignisse, die sich auf den/die Basiswert(e) oder die Absicherungsgeschäfte auswirken, können Anpassungen, eine Aufhebung der Indexierung, eine Ersetzung des Basiswerts/der Basiswerte oder eine vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen und damit verbunden – auch im Fall eines Kapitalschutzes – Verluste des angelegten Betrags zur Folge haben.

Falls die Währung der Haupttätigkeiten des Anlegers von der Währung des Produkts abweicht, ist der Anleger insbesondere im Fall von Devisenkontrollen einem Währungsrisiko ausgesetzt, wodurch sich der angelegte Betrag verringern kann.

Der Anleger ist dem Risiko ausgesetzt, dass der Erlös aus der Liquidation der Sicherungswerte zur Deckung des auf die Schuldverschreibungen fälligen Betrags in Höhe ihres Marktwerts (ohne Berücksichtigung der Zahlungsunfähigkeit der Emittentin oder Garantin) nicht ausreicht. Ein solcher Fehlbetrag kann auf mangelnde Diversifizierung oder Liquidität der Sicherungswerte, eine fehlerhafte Kalibrierung oder die Änderung oder das Fehlen von Preisabschlägen bei der Bewertung der Sicherungswerte, eine Korrelation zwischen dem Wert der Sicherungswerte und der Bonität der Emittentin oder Garantin, eine Besicherung zum Nennwert oder einen Rangrücktritt in der Zahlungsreihenfolge gegenüber bestimmten Anbietern zurückzuführen sein.

ABSCHNITT D – BASISINFORMATIONEN ÜBER DAS ÖFFENTLICHE ANGEBOT VON WERTPAPIEREN UND/ODER DIE ZULASSUNG ZUM HANDEL AN EINEM GEREGLTEN MARKT

ZU WELCHEN KONDITIONEN UND NACH WELCHEM ZEITPLAN KANN ICH IN DIESE WERTPAPIERE INVESTIEREN?

BESCHREIBUNG DER ANGEBOTSKONDITIONEN:

Jurisdiktion(en) des Nicht befreiten Angebots:	Deutschland
Angebotszeitraum:	Vom 21. Oktober 2024 bis 11. November 2024
Angebotspreis:	Die Schuldverschreibungen werden zum Emissionspreis angeboten.

Bedingungen für das Angebot:	<p>Angebote der Schuldverschreibungen sind von deren Begebung und von zusätzlichen Bedingungen, die in den Standard- Geschäftsbedingungen der Finanzintermediäre festgelegt sind und den Anlegern von solchen maßgeblichen Finanzintermediären mitgeteilt werden, abhängig.</p> <p>Die Emittentin behält sich das Recht vor, den Angebotszeitraum vor dem angegebenen Ende aus beliebigem Grund zu beenden.</p> <p>Die Emittentin behält sich das Recht vor, das Angebot zurückzuziehen und die Emission der Schuldverschreibungen am oder vor dem Emissionstag aus beliebigem Grund und zu jedem beliebigen Zeitpunkt einzustellen.</p> <p>Zur Klarstellung: Falls ein potenzieller Anleger einen Antrag gestellt hat und die Emittentin ein solches Recht ausübt, ist der Anleger nicht berechtigt, die Schuldverschreibungen zu zeichnen oder anderweitig zu erwerben.</p> <p>In jedem Fall wird eine Mitteilung an die Anleger über die vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums bzw. Rücknahme des Angebots auf der Website der Emittentin (http://prospectus.socgen.com) veröffentlicht.</p>
Emissionspreis:	EUR 1.000 je Schuldverschreibung für EUR 1.000 Festgelegte Stückelung

Geschätzte Gesamtkosten der Emission oder des Angebots, einschließlich der geschätzten Kosten, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden:

Dem Anleger werden von der Emittentin und dem Anbieter Einstiegskosten in Höhe von 0,383% in Rechnung gestellt. Die Einstiegskosten und potenzielle laufende Kosten sowie potenzielle erwartete Ausstiegsgebühren können sich negativ auf die Rendite auswirken, die der Anleger mit seiner Anlage erzielen kann.

Vertriebsplan: Das Produkt ist für Kleinanleger bestimmt und wird in Deutschland angeboten

WER IST DER ANBIETER UND/ODER DIE DIE ZULASSUNG ZUM HANDEL BEANTRAGENDE PERSON?

Société Générale als Platzeur
Tour Société Générale - 17 Cours Valmy
92987 Paris La Défense Cedex, Frankreich
Sitz: 29, boulevard Haussmann, 75009 Paris, Frankreich.
Rechtsform: Public limited liability company (*société anonyme*).
Anwendbares Recht: französisches Recht.
Gründungsland: Frankreich

WARUM WIRD DIESER PROSPEKT ERSTELLT?

Dieser Prospekt wird für die Zwecke des öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen erstellt.

Gründe für das Angebot und Verwendung des Erlöses: Der Nettoerlös aus jeder Emission von Schuldverschreibungen wird für die allgemeinen Finanzierungszwecke der Société Générale Gruppe verwendet, die auch die Erzielung eines Gewinns beinhalten.

Geschätzter Emissionserlös: Nicht Anwendbar

Übernahme: Es besteht ein Übernahmevertrag mit fester Übernahmeverpflichtung mit der Société Générale.

Interessen der Privatpersonen und natürlichen Personen der Emissionen/des Angebots:

Soweit der Emittentin bekannt ist, verfügt, mit Ausnahme von Gebühren, die an die Konsortialführer/Platzeure zu zahlen sind, keine Person, die am Angebot der Schuldverschreibungen beteiligt ist, über wesentliche Interessen an dem Angebot. Die Konsortialführer/Platzeure und ihre verbundenen Unternehmen haben sich im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsgangs an Investment- und/oder Commercial Banking-Transaktionen mit der Emittentin und ihren/deren verbundenen Unternehmen beteiligt und werden sich möglicherweise auch in Zukunft daran beteiligen und erbringen möglicherweise andere Dienstleistungen für die Emittentin und ihre/deren verbundene Unternehmen.

Société Générale gewährleistet die Aufgaben als Anbieterin von Sicherungsinstrumenten für die Emittentin der Schuldverschreibungen und die Berechnungsstelle der Schuldverschreibungen.

Société Générale gewährleistet zusätzlich die Aufgaben als Sicherungsverwalterin und Schuldverschreibungs-Bewertungsstelle der Schuldverschreibungen.

Die Möglichkeit von Interessenkonflikten zwischen den verschiedenen Aufgaben der Société Générale einerseits und zwischen den Interessen der Société Générale im Rahmen dieser Aufgaben und denen der Schuldverschreibungsinhaber andererseits kann nicht ausgeschlossen werden.